

Haibach, am

Wohnungswerber/in

Familienname: _____ Vorname: _____

SVR NR: _____ geb. am.: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

An das
Gemeindeamt Haibach ob der Donau
Kirchenplatz 4
4083 Haibach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich ersuche hiermit um Vormerkung als Wohnungsinteressent und teile dazu folgendes mit:

1.) Ich benötige eine Mietwohnung / Eigentumswohnung * mit ca.m².

Weitere Angaben (Bedarf ab,): _____

2.) Ich erfülle die nachstehenden Förderungsvoraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Die Wohnung wird ausschließlich zur Befriedigung eines dauernden Wohnbedürfnisses verwendet. (= Der Hauptwohnsitz muss in dieser Wohnung angemeldet werden.)
- Das Einkommen übersteigt nicht die Grenzen gemäß O.ö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2008 . Als Richtwert kann man dabei von einem Nettoeinkommen inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld von ca.
- € 37.000,-- bei einer Person
- € 55.000,-- bei 2 Personen
und € 5.000,-- für jede weitere Person ausgehen.

O Ja

O Nein

3.) Zu den vom Gemeinderat festgelegten Vergabekriterien gebe ich folgende bekannt:

a) Mein derzeitiger Hauptwohnsitz befindet sich in Haibach.

Ja

Nein

b) Ich würde die Wohnung alleine / zusammen mit folgenden Personen * beziehen :

.....

.....

.....

c) Meine derzeitige Wohnungssituation ist wie folgt:

(Hier ist anzugeben ob derzeit entsprechende eigene Wohnung vorhanden ist oder nicht, ob ein Wohnungsverlust wegen Ablauf eines Mietvertrages oder aus anderen Gründen bevorsteht bzw. ob aus anderen Gründen ein dringender Wohnungsbedarf besteht.)

Ehrenamtliche Tätigkeiten: **

Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte streichen !

** Hinweis: Die Punkte 3 a-c bilden für den Gemeindevorstand die wesentlichsten Grundlagen für die Reihung der Wohnungswerber. Sollten aber nach diesen Kriterien mehrere Bewerber gleichermaßen Anspruch auf die Wohnungszuteilung haben, wird zusätzlich die Wartezeit nach der Vormerkung sowie ein Engagement im Sozialbereich oder in örtlichen Vereinen berücksichtigt.

Wenn Sie es wünschen können Sie daher angeben, ob sie beim Roten Kreuz oder anderen sozialen Diensten oder in örtlichen Vereinen ehrenamtlich tätig sind.